

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 771
des Abgeordneten Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/1845

Wortlaut der Kleinen Anfrage 771 vom 19.08.2010:

Rechtsextreme Kfz-Kennzeichen in Brandenburg

Bereits mehrfach hat der Brandenburgische Verfassungsschutz auf die Thematik „Nazi-Nummernschilder“ hingewiesen. Viele rechtsextremistisch Gesinnte in Brandenburg versuchen für ihre Fahrzeuge Kennzeichen mit Kombinationen verschiedener Kürzel, die mit dem Nationalsozialismus und der rechtsextremen Szene in Verbindung stehen, zu erhalten. Beispiele hierfür sind Namensabkürzungen in Kombination mit Geburtsdaten („AH-204“ für Adolf Hitler, geb. am 20.04.), Namen von Organisationen (SS – Schutzstaffel, HJ – Hitlerjugend) und Zahlen, die für Buchstaben stehen (18 – AH/Adolf Hitler, 88 – HH/Heil Hitler).

Die Vergabe solcher Kennzeichen ist seit dem Jahr 2000 in Brandenburg verboten. Dennoch liegt aus dem Kreis Teltow-Fläming die Beobachtung mindestens eines derartigen Kfz-Kennzeichens vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um solche Kfz-Kennzeichen nach dem Verbot im Jahr 2000 aus dem Verkehr zu ziehen?
2. Kontrolliert die Landesregierung, ob das 2000 in kraft getretene Vergabeverbot von „Nazi-Kennzeichen“ eingehalten wird? Falls nein, warum nicht?
3. Falls die Landesregierung keine Maßnahmen ergriffen hat, warum nicht? Und welche gedenkt sie, zu ergreifen?
4. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Fahrzeuge mit „Nazi-Kennzeichen“ derzeit in Brandenburg zugelassen sind?
5. Gibt es Regionen in Brandenburg, in denen die Anzahl solcher Kfz-Kennzeichen gehäuft auftreten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um solche Kfz-Kennzeichen nach dem Verbot im Jahr 2000 aus dem Verkehr zu ziehen?

Zu Frage 1:

Das damalige Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr hat mit Erlass vom 15.12.1992 gegenüber den Zulassungsbehörden in Brandenburg die Sperrung bestimmter Buchstabenkombinationen angeordnet. Dies sind die Kombinationen SS, SA, HJ, NS und KZ. Diese Sperrung geht auf einen einheitlichen Beschluss der Bundesländer zurück und wurde von allen Bundesländern umgesetzt.

Auf der turnusmäßigen Dienstberatung der Amtsleiter der Straßenverkehrsbehörden am 1.11.2000 wurde diese Anordnung seitens des Ministeriums bekräftigt.

Nach Abstimmung mit dem brandenburgischen Verfassungsschutz und dem Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit hat das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft mit Erlass vom 23.12.2009 zusätzlich die Neuvergabe aller Kraftfahrzeugkennzeichen mit der Endung 88 sowie die Buchstaben- und Zahlenkombinationen AH 18, und HH 18 gesperrt. Ergänzt wurde dieser Erlass am 16.Juni 2010 durch die Sperrung von weiteren Zahlenkombinationen, auf die wegen der gesperrten Kombination 88 ausgewichen werden kann. Dies sind die Zahlenkombinationen 8888, 1888, 8818, 888 und 188.

In Brandenburg gelten dadurch jetzt mit die bundesweit schärfsten Regelungen für die Sperrung von Buchstaben- und Kennzeichenkombinationen mit Nazisymbolik.

Die politische Bedeutung bestimmter Buchstaben – und Zahlenkombinationen wurde den Amtsleitern und Amtsleiterinnen der brandenburgischen Straßenverkehrsbehörden und den Leitern und Leiterinnen der Kfz-Zulassungsbehörden auf einer Dienstberatung am 03.03.2010 in einem Vortrag eines Vertreters des Verfassungsschutzes unter Beteiligung eines Vertreters des Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit dargelegt. Die Thematik wurde anschließend ausführlich besprochen, um eine Sensibilisierung des Personals der Zulassungsstellen für das Thema zu erreichen. Darüber hinaus haben Vertreters des Verfassungsschutzes des Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in bereits vier Kfz-Zulassungsbehörden entsprechende Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter durchgeführt. Weitere sind bereits fest terminiert.

Die Sperrung der genannten Buchstaben- und Zahlenkombinationen bezieht sich auf die Neuzuteilung eines Kennzeichens. Eine Umkennzeichnung für bisher ausgegebene Kennzeichen wurde nicht angeordnet, da die Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung dafür keine rechtliche Handhabe bietet.

Frage 2:

Kontrolliert die Landesregierung, ob das 2000 in kraft getretene Vergabeverbot von „Nazi-Kennzeichen“ eingehalten wird? Falls nein, warum nicht?

Frage 3:

Falls die Landesregierung keine Maßnahmen ergriffen hat, warum nicht? Und welche gedenkt sie, zu ergreifen?

Zu Frage 2 und 3:

Die Sperrung bestimmter Kennzeichenkombinationen wurde gegenüber den Zulassungsbehörden, wie bei der Antwort zur Frage 1. beschrieben, wiederholt angeordnet. Es gibt für die Landesregierung keinen Anlass, an der Umsetzung zu zweifeln. Wirksame Kontrollen des Verbotes wären nur durch flächendeckende, aufwendige Aufsichtmaßnahmen vor Ort in den Kfz-Zulassungsstellen möglich. Sie wären darüber hinaus unverhältnismäßig, da die Sperrungen nur bei Neuzuteilungen gelten, die bestehenden Kennzeichen aber wie dargelegt, aus Rechtsgründen nicht durch eine Umkennzeichnung ersetzt werden können und es im übrigen bislang keinen Anlass gegeben hat, an der Umsetzung der Regelungen durch die Zulassungsbehörden zu zweifeln.

Frage 4:

Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Fahrzeuge mit „Nazi-Kennzeichen“ derzeit in Brandenburg zugelassen sind?

Frage 5

Gibt es Regionen in Brandenburg, in denen die Anzahl solcher Kfz-Kennzeichen gehäuft auftreten?

Zu Frage 4 und 5:

Über die Zahl der mit gesperrten Buchstaben- und Zahlenkombinationen noch zugelassenen Fahrzeuge wird keine Statistik geführt.